



Sitzungsvorlage

B 2023/012/5669
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Zentrale Gebäudewirtschaft

Auskunft erteilt Herr Andreas Langer
Telefon 02522 / 72-260
E-Mail andreas.langer@oelde.de

Maßnahmenfreigabe zur Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft am Westrickweg

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	18.12.2023

Beschlussvorschlag

Der Rat erteilt, vorbehaltlich der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024, die Maßnahmenfreigabe zur Erweiterung der Wohnanlage am Westrickweg im Jahr 2024.

Sachverhalt

Der Fachdienst 500 (Soziales, Familien, Senioren) erwartet im Laufe des Jahres 2024 weiterhin hohe Zuweisungszahlen an Asylsuchenden. Die freien Kapazitäten zur Unterbringung werden daher voraussichtlich im Sommer 2024 ausgeschöpft sein. Aus diesem Grund ist geplant, im Laufe der ersten Jahreshälfte 2024 die Wohnanlage am Westrickweg um zusätzliche Plätze zu erweitern. Das Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Oelde und liegt zwischen der Fläche der bisherigen Wohnanlage am Westrickweg und der Ennigerloher Straße.

Zwecks Abschätzung der anfallenden Kosten wurde zunächst ein indikatives Angebot abgefragt. Die Kosten einer Containeranlage bei Kauf belaufen sich demnach auf ca. 1,3 Mio. Euro (brutto) zzgl. Anlieferung, Aufbau, Baugrundvorbereitung und Ver- und Entsorgungsleitungen.

Der Haushaltsansatz 2024 bei der Buchungsstelle 01.10.01/2088.7851001 – „Schaffung einer Wohnanlage für Flüchtlinge“ von 2 Mio. Euro wäre demnach hierfür knapp auskömmlich.

Fraglich ist noch, ob eine eingeschossige oder eine zweigeschossige Variante zum Einsatz kommt. Hierzu bedarf es einer weitergehenden brandschutztechnischen Beurteilung.

Aufgrund der voraussichtlich längerfristigen Standdauer wird aus wirtschaftlichen Erwägungen ein Ankauf der Module bevorzugt. Die Anmietung einer entsprechenden Containeranlage würde monatliche Mietkosten in Höhe von bis zu 27.900 Euro (brutto) verursachen, zusätzlich einmaliger Kosten für Anlieferung und Aufbau in Höhe von 505.000 Euro (brutto).

Die einmaligen Aufbaukosten sind für beide Varianten identisch, die Herrichtung der Fläche sowie die Herstellung der Versorgungsleitungen ist in beiden Fällen bauseits zusätzlich zu erbringen. Etwa ab dem 48. Monat würde sich ein Kauf der Module somit amortisieren.

Aufgrund der Auftragshöhe ist entsprechend der Zuständigkeitsordnung für die Maßnahmenfreigabe der Rat sachlich zuständig.

Um Anfang des Jahres 2024 rechtzeitig ausschreiben zu können, möchte die Verwaltung die erforderliche Maßnahmenfreigabe durch den Rat bereits in der Ratssitzung am 18.12.2023 einholen.

Dies ist formal unter der Voraussetzung möglich, dass der Beschluss zur Maßnahmenfreigabe in der Reihenfolge der Tagesordnung nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2024 erfolgt und zugleich mit dem Vorbehalt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2024 verknüpft wird, da es sich bereits um eine Verpflichtung zu Lasten der Haushaltsmittel des Jahres 2024 handelt.

Alternativ wäre eine Entscheidung erst in der nächsten Ratssitzung im März 2024 möglich. Wenn die Containeranlage bereits im Sommer bezugsfertig sein soll, wäre die Beschlussfassung im März bezüglich einer Maßnahmenfreigabe in Anbetracht des sich erst dann anschließenden Ausschreibungsverfahrens bereits zeitlich zu spät.

Anlage

Lageplan zur Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft am Westrickweg